

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 50 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 9 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 5. März 1920

Inhalt. Beitragsleistung. — Gemeinschaftlicher Ver-
bandstag des Verbandes der Sattler und Portefeuille und
des Verbandes der Tapezierer. — Was nun? — Der ge-
meinsame Verbandstag in Halle und seine Aufgaben. III.
— Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten. —
Bericht über die Sitzung des Tarifamtes für den Reichsstarf
der deutschen Lederverwarenindustrie. — Streiks und Lohn-
bewegungen. — Korrespondenzen. — Versammlungskalender.
— Sterbefälle. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 8. bis 14. März
ist der 10. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im
Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung
aus Verbandsmitteln.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die
Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht,
bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zu-
vor bei der dortigen Ortsverwaltung zu er-
kundigen.

**Gemeinschaftlicher Verbandstag des
Verbandes der Sattler und Portefeuille
und des Verbandes der
Tapezierer.**

Infolge der Verkehrsschwierigkeiten wird
die Eröffnung des Verbandstages einen Tag
später stattfinden und beginnen die Verhand-
lungen am

Mittwoch, den 17. März 1920,
vormittags 9 Uhr,
in Halle a. S. im „Volkspark“ (Kleiner
Saal), Burgstr. 27.

Die Tagesordnung bleibt wie bereits veröf-
fentlicht.

Der Kollege Zänicke hat auf unsern Wunsch
die Logis besorgt und sind die Delegierten wie
folgt untergebracht: Für den 1., 3., 4., 5., 6.,
7. Wahlkreis im Gasthaus „Stadt Bernburg“,
Frankstr. 12, für den 2. Wahlkreis im Hotel
„Grüner Baum“, Frankstr. 14, und für den
8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15. Wahlkreis im
Hotel „Deutscher Hof“, Frankstr. 8.

Delegierte, welche früher als Dienstag in
Halle eintreffen, müssen dieses umgehend dem
Kollegen Zänicke, Landsberger Str. 66, melden.

Der Vorstand.
H. A.: P. Hum.

Was nun?

Wenige Tage trennen uns noch von dem ge-
meinschaftlichen Verbandstag in Halle. Seit der
Stunde, wo die beiden Hauptvorstände zum
erstenmal nach der Urabstimmung zusammen-
traten, sind fast drei Monate verfloßen. Die
wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in einer
Weise seit diesen Tagen geändert, wie nie zu-
vor. Die Lebensmittelpreise sind unheimlich in
die Höhe geklettert und müssen die Löhne folgen.
Trotzdem sind wir nicht am Ende, jeder Tag
bringt neue Steigerungen, und die Lohnbewe-
gungen sind in Permanenz. Als wir im Dezem-
ber erstmalig zur Beitragsfrage Stellung nah-
men, sahen wir ein, daß die Nürnberger Be-
schlüsse überholt waren. In Anbetracht dessen,
daß unser neuer Beitrag noch gar nicht erhoben
wurde, machten wir einen bescheidenen Versuch,
die erste Klasse auf 1,50 Mk. zu stellen. In den
Wochen, wo unsere Mitglieder Stellung zu un-
serem Statutenentwurf nahmen, standen sie un-
ter ganz neuen wirtschaftlichen Bedingungen.
Außerdem mußten gerade unsere Mitglieder er-
leben, daß die Mär von der Harmonie zwischen
Kapital und Arbeit eitel Trugschlus ist. In den
beiden verfloßenen Monaten des neuen Jahres
hatten wir zahlreiche und umfassende Kämpfe
auszufechten und wurde jedesmal die gezahlte
Streikunterstützung als unzureichend bezeichnet.
Wenn wir das Verhältnis von Lohn und Deckung
des Lohnausfalles von früher den heutigen Be-
dingungen gegenüberstellen, dann ist allerdings
unsere Streikunterstützung zu gering. Des Ru-
dels Kern liegt aber im Beitrag.

Wenn wir uns ein bißchen umsehen, dann
können wir bemerken, daß fast alle Gewerkschaf-
ten aufs neue dabei sind, ihre Beiträge zu erhö-
hen. Die Holzarbeiter wollen bis zu 4 Mk. pro
Woche gehen, und der Vorschlag findet gute Auf-
nahme. Auch bei uns steigt die Einsicht, daß die
Gegenseitigkeit der Mitglieder eine andere sein
muß. Früher bestand das stille Gebot: ein
Stundenlohn — ein Beitrag. Davon sind wir
abgekommen, und zwar recht weit. Wir müssen
aber versuchen, uns dieser Praxis wieder zu
nähern. Die Vorstände haben aber die Erkennt-
nis gewonnen, daß wir bei 1,50 Mk. nicht aus-
kommen, selbst bei den niedrigen Unterstützungen
nicht, weil die sachlichen und persönlichen
Verwaltungsausgaben und die Zeitungsumkosten
fortgesetzt klettern. Wollen wir aber den Zeit-
umständen gerecht werden, so wird man in Halle
sich mindestens für das Doppelte im Bei-
trag entscheiden müssen.

Wir sind durch den Umfang der gestellten
Anträge nicht in der Lage, diese in unserer Zei-
tung veröffentlichten zu können. Dem Verband-
stag werden aber aus Mitgliederkreisen Vorlagen
gemacht werden, die in der ersten Klasse 3 Mk.
verlangen. Wir hoffen, daß unsere Delegierten
in Halle auf der Höhe stehen werden und die Zeit
erkennen.

Der gemeinsame Verbandstag in Halle und seine Aufgaben.

III.

Die Gewerkschaftsorganisation hat in erster
Linie die Aufgabe, die wirtschaftliche Lage aller Be-
rufsgenossen so erträglich wie möglich zu gestalten.
Dadurch wird zugleich die Voraussetzung geschaffen
für den allgemeinen geistigen und kulturellen Auf-
stieg. Denn nur der Arbeiter, dessen materielle Lage
einigermassen sichergestellt ist, wird den seelischen
Schwung aufbringen, der notwendig ist, um mit für
die soziale Befreiung seiner Mitmenschen tätig zu sein.
Der Gewerkschaftsorganisation obliegt es da-
durch, die Vorbedingungen zu schaffen für die all-
mähliche Ausbreitung sozialistischen Geistes und sozia-
listischen Handelns.

Die geistige Erweckung breiter Volksschichten
wird also gleichzeitig enorm gefördert, je mehr wir
es verstehen, unsere Berufsgenossen zu organisieren,
aufzuklären und in der oben beschriebenen Weise zu
tätigen Mitkämpfern heranzubilden.

Die beiden Verbandsvorstände und die Vertreter
der Verbandsausschüsse haben sich nun ebenfalls mit
der Frage beschäftigt, wie das Verbandsgebiet künftig
am besten agitatorisch bearbeitet und organisiert
werden kann. Eine detaillierte Schilderung der ge-
planten Einteilung kann aber hier nicht gegeben
werden, daß würde zu weit führen, wir begnügen
uns mit einer kurzen Darstellung.

In den größeren Lohngebieten, wie z. B. Berlin,
Offenbach, Leipzig, wo ohnehin Ortsbeamte zur Er-
ledigung der Verwaltungsarbeiten erforderlich sind,
werden diese wohl darüber hinaus die Zeit finden,
die umliegenden Orte, die doch meist ein gemein-
sames Wirtschaftsgebiet bilden, mit zu bearbeiten
und zu unterstützen. Je nach der geographischen
Lage und der Wohnbedürftigkeit der verschiedenen Wirt-
schaftsgebiete soll neben den genannten großen
Orten eine Bezirks- bzw. Gaueinteilung vorgenom-
men werden. In den Bezirken, die wohl zweckmäßig
um solche Orte gebildet werden, in welchen Lokal-
angelegenheiten vorhanden sind, könnte die Agitation vor-
ziehen mit Hilfe von Mitgliedern der Ver-
trieben werden, die genügend Interesse und Idealismus
besitzen, um sich zur Verfügung zu stellen.

In den zu bildenden Gaue, die selbstverständ-
lich ein größeres Gebiet räumlich umfassen, müssen
jedoch Gauleiter fest angestellt werden. Beide Ver-
bände besitzen schon ein solches Gauwesen, welches
nun entsprechend der sich durch den Zusammenbruch
ergebenden Verhältnisse umgestaltet werden muß.
Die Aufgaben der Gauleiter sind zumal jetzt, wo die
Orte sehr kurzfristige Arbeits- und Lohnverträge ab-
schließen müssen, sehr notwendig, und diese haben
alle Hände voll zu tun, um die Orte tatkräftig zu
unterstützen.

Auch in den Gaue wird es notwendig sein,
daneben noch besondere Unterbezirke zu bilden und
die agitatorisch fähigen Mitglieder zur Hilfsarbeit
heranzuziehen.

Es sind acht selbständige Bezirke und sieben Gaue
geplant: Zunächst Berlin, Offenbach, Leipzig, Bres-
lau, Dresden, Nürnberg, München und Hannover
als Bezirke mit ihrer näheren Umgebung.

Als selbständige Gaue sind gedacht: ein Ostgau
mit dem Sitz in Berlin, der den Osten bis zur
Grenze des Nordgauen mit dem Sitz in Hamburg
umfaßt, im Süden an Sachsen und im Osten an den
Bezirk Breslau grenzt. Ein Gau Sachsen, mit dem
Sitz in Chemnitz, soll das Vogtland und den übrigen
Teil Sachsens umfassen. Ein Gau Thüringen, mit

dem Sitz in Erfurt, umfaßt Thüringen, Hessen, Caffel, Anhalt.

Der Nordgau, Sitz Hamburg, bleibt im wesentlichen bestehen, er umfaßt Mecklenburg, Schleswig, Oldenburg. Der Nordwestgau umfaßt Rheinland-Westfalen, Sitz Köln oder Düsseldorf.

Der Westgau mit dem Sitz in Frankfurt a. M., Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, Nord-Waden, einen Teil der Pfalz und Saargebiet.

Und endlich der Südgau, Sitz Stuttgart, der Südbaden und Württemberg umfaßt.

Mit einer solchen Einteilung unseres Agitationsgebietes würde zunächst die dringendste Arbeit geleistet werden können, um die Aufgaben zu lösen, die unserer harrn. Der Verbandstag wird freilich auch Sorge tragen müssen, daß die Hauptverwaltung des Verbandes genügend stark besetzt wird. Nicht daß die Angestellten alle Hände voll zu tun haben, um nur die reinen Verwaltungsgeschäfte zu bewältigen. Mindestens die verantwortlichen Verbandsleiter müssen in der Lage sein, die Entwicklung der Wirtschaft, der Technik zu verfolgen, statistische Arbeiten zu pflegen, kurz, sich über das Wichtige im Leben der Völker genügend zu unterrichten. Ein Sparen in dieser Beziehung würde unfruchtbar sein, denn es hindert uns am Vorwärtstommen.

Die Verschmelzung der beiden Verbände wird auch die bisherige Tarifpolitik beeinflussen. Während der Sattler und Portefeullerverband bereits zentrale Reichstarife abgeschlossen hat, ist das im Tapeziererverband noch nicht der Fall. Vielerorts sind die Löhne noch recht unterschiedlich, keinesfalls dürfen wir dulden, daß niedrige Löhne benutzt werden, um höhere herabzudrücken. Hier gibt es noch viel Arbeit. Der Tarifvertrag darf nicht bloß ein Stück Papier sein, sondern sein Inhalt muß verwirklicht werden, muß lebendige Kraft entfalten.

Das Betriebsrätegesetz, welches soeben in Kraft getreten ist, stellt uns neue Kampfmittel zur Verfügung. Es stellt uns aber auch vor neue Aufgaben. Die Vertreter unseres Berufes sollen an der Lösung der großen Gegenwartsfragen mitarbeiten. Man erkennt, daß die deutsche Volkswirtschaft nur auf einer Grundlage wieder aufgebaut werden kann, auf der man auch dem Arbeiter ein gewisses Mitbestimmungsrecht zugesteht. Er soll nicht mehr das recht- und willenlose, stumpfe Werkzeug in der Hand des Unternehmers sein, als das er bisher behandelt wurde.

Der Arbeiter wird an den großen wirtschaftspolitischen Fragen denjenigen Anteil zu nehmen wissen, den ihm seine geistigen Qualitäten gestatten. Deshalb gilt es, diese besten auszubilden und die besten unserer Berufsangehörigen an diese verantwortlichen Posten zu stellen.

Das Betriebsrätegesetz wird inhaltlich und in seiner mutmaßlichen Wirkung auf die Gestaltung der Arbeiterrechte sehr verschieden bewertet und beurteilt. Um den Mitgliedern des neuen Verbandes eine klare Richtschnur und einen sicheren Weg zu zeigen, wie sie sich gegenüber diesen Anschauungen in der Praxis zu verhalten haben, wird der Verbandstag in Halle es nicht unterlassen dürfen, seine Stellung zum Betriebsrätegesetz klar zum Ausdruck zu bringen.

Das sind in kurzen Zügen die sachlich wichtigsten Aufgaben, die der Verbandstag in Halle zu erledigen hat. Die Wahl des Vorstandes, des Redakteurs, die Bestimmung des Ortes, wo der Ausschuß seinen Sitz hat, die Festsetzung des Ortes, wo der Verbandstag stattfindend soll, zu besprechen, ist nicht möglich und auch nicht nötig.

Es mag hier zum Schluß nur noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß es den Delegierten gelingen möge, in Halle eine Grundlage zu schaffen, auf welcher das neue Verbandsgebäude fest und sicher errichtet werden kann.

Eine Organisation, die gut gedeihen soll, muß getragen werden von einheitlichem Willen. Es muß also Klarheit herrschen über Ziel und Zweck unseres Strebens. Zusammenhalten wollen und müssen wir, dann wird unsere Arbeit fruchtbar und segensreich für alle Verbandsmitglieder, für alle Berufsangehörigen und dadurch letzten Endes für die gesamte Menschheit werden.

Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Die am 24. Februar abgehaltene Sitzung des Ausschusses vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat über die Wahlen zu den Betriebsräten gegen drei Stimmen folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt dem Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebs-

räten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des A. D. G. B., ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und eruchen die Gewerkschaften, alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftsstellvertreter) ge- zogen. Derselbe verständigt sich mit den in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Drucksachen heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, bilden die daselbst domizilierenden Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Berufsverhältnissen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung den für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß überlassen werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Orts-farrellen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), der auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig, um Wahlunstimmigkeiten auszuschließen.

7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der größtmögliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmabgabe nicht durch verschiedene Vorschlagslisten aus ihren Reihen zersplittert wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzutreiben. Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Münchberger Kongreßbeschlüsse.

8. Die Aufstellung von Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, einer der Afa angeschlossenen Organisation. Bei der Auswahl darf nicht die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste diesen Grundätzen entsprechend aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten erfolgte ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Räteorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragserhebungen für Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen.

Bericht über die Sitzung des Tarifamtes für den Reichstarif der deutschen Lederwarenindustrie

am 21. Januar in Frankfurt a. M. und am 22. Januar 1920 in Offenbach a. M.

1. Anwesend sind die Herren: Amtsgerichtsrat Schül, Vorsitzender; Arbeitnehmerbeisitzer: Georg Elsner, Dresden, Eugen Gottschalk, Carl Höp, Offenbach; Arbeitgeberbeisitzer: Eduard Giff, Offenbach, Richard Kahn, Offenbach, Paul Schumann, Berlin.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Aenderung der Zusammensetzung bzw. Erweiterung des Tarifamtes.
2. Endgültige Festsetzung der Geschäftsordnung für das Tarifamt.
3. Anträge auf Aenderungen der Einteilung der Bezirksabteilungs-kommissionen.
4. Anträge auf Aenderungen der Ortsklasseneinteilung.
5. Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuller auf Erhöhung der Feuerungszuschläge des Reichstarifes.
6. Entscheidung über die grundsätzliche Frage, „ob generelle Lohnerhöhungen in einzelnen Betrieben während der Dauer des Reichstarifvertrages als Tarifverstoß zu bezeichnen sind.“
7. Festsetzung des Begriffes der gesetzlichen Feiertage im Hinblick auf die Verpflichtung zur Lohnzahlung.
8. Entscheidung darüber, inwieweit sogenannte Kolonnenarbeit in den Betrieben, insbesondere bei den Betriebswerkstätten, zulässig ist.
9. Entscheidung über die Frage, ob Heimarbeitern mehr Arbeit für die Woche auf Grund des Abkommens gegeben werden darf, als für 48 x 2,76 Wk.
10. Erörterung der Frage, ob die Löhne des Reichstarifes Mindest- oder Normal-löhne darstellen.
11. Entscheidung über die Frage, ob das Nachholen der an sogenannten dritten Feiertagen auf Wunsch der Arbeiterchaft ausgefallenen Arbeitszeit mit dem Ueberstundenzuschlag gezahlt werden muß.
12. Entscheidung darüber, ob bei Feststellung des achtwöchigen Durchschnittsverdienstes eventuelle Ueberstunden mitzurechnen sind, oder ob nur der Durchschnittsverdienst für die 48stündige Arbeitszeit zu errechnen ist.
13. Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zapfelle-Mürnberg, auf Einreibung der Portefeuller- und Lagerarbeiterinnen mit dreijähriger Lehrzeit bzw. Tätigkeit in der Lederwarenindustrie in die Lohnklasse der gelernten Arbeiterinnen (Scheurerinnen, Zuschneiderinnen, Köderinnen und Schärferinnen).
14. Sonstiges.

Der Vorsitzende des Tarifamtes, Herr Amtsgerichtsrat Schül, eröffnet die Sitzung und spricht die Hoffnung aus, daß der gewählte Verhandlungssaal, die G. Schlechterstube des Frankfurter Rathauses, von guter Vorbedeutung für die Verhandlungen wie überhaupt für das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands sein möge.

Mit Rücksicht auf die Abreise der Interessenten aus Stuttgart und Nürnberg wird zuerst Punkt 4 der Tagesordnung erörtert.

Herr Blum betont, daß sich das Tarifamt immer wieder mit der Ortsklasseneinteilung beschäftigen könne. Nur wenn es sich um die Neuklassifizierung von Orten handelt, oder die vertragsgeliebten Parteien der Ansicht seien, daß eine Ungerechtigkeit vorliege. Was einmal durch das Tarifamt festgelegt sei, müsse bleiben.

Eine Veränderung der Verhältnisse liegt bei Hunsrück, das in einem ausgedehnten Industriebezirk liege, bei Stettin, das als Hafenstadt sehr teuer und unbedingt Unrecht auf Einteilung in die 1. Ortsklasse hätte, sowie bei Essen, das als Industriemetropole nicht in die 2. Klasse gehöre.

Es wird hierauf über die zu Punkt 4 vorliegenden Anträge wie folgt entschieden: Weterfen bleibt in Klasse 2, Fulda kommt in Klasse 3, Kaufbeuren kommt in Klasse 4, Wermelskirchen in Klasse 3, Wehr in Klasse 2, Blauen bleibt in Klasse 2, Hannau bleibt in Klasse 3, Könnitz bleibt in Klasse 3, Zeinelsfeld bleibt in Klasse 3, Bönned bleibt in Klasse 3, auch Stuttgart bleibt in Klasse 2, nachdem man längere Zeit über die beantragte Verziehung debattiert hat, ebenso Waiblingen in Klasse 3, Mainz wird in Klasse 2 belassen, Stettin wird in Klasse 1 berseht, da die Begründung der Antragsteller als gerechtfertigt angesehen werden muß.

Bezüglich Hunsrück erhebt sich eine längere Debatte. Herr Schneider begründet seinen Antrag vor allen Dingen damit, daß der Ort, wenn er auch nur 600 Einwohner zähle, in einem ausgedehnten Industriebezirk liege ohne landwirtschaftliche Betriebe. Das letztere widerlegt Herr Büchsen schüb. Die Abstimmung ergibt, daß Hunsrück in Klasse 4 bleibt. Dem Antrag, Essen, Dortmund und Halle in Klasse 1 zu versetzen, wird stattgegeben, während für Nürnberg-Fürth die Belassung in Klasse 2 beschlossen wird.

Im Anschluß an die in der Tagesordnung stehenden Anträge sind in letzter Stunde noch eingelaufen:

1. Antrag auf Verziehung von Gildesheim von Klasse 3 nach Klasse 2,

2. Antrag auf Versetzung von Gera-Elgersburg von Klasse 4 nach Klasse 3,

3. Antrag auf Versetzung von Weelitz von Klasse 3 nach Klasse 2.

Hierzu wird beschlossen: Hildesheim kommt in Klasse 2, Gera-Elgersburg bleibt in Klasse 4. Auf einen Einwand des Herrn Dr. Cratz wird beschlossen, die auf die nachträglich eingereichten Anträge getroffenen Entscheidungen bezüglich Hildesheim und Gera-Elgersburg ausnahmsweise vorbehaltlich etwaiger Einsprüche anzunehmen. Die Anträge betr. Weelitz, Freiberg i. Sa. und Weida werden vertagt, um den Gegenparteien Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern, desgleichen der Antrag bezüglich Müllrose.

Herr Dr. Cratz stellt im Anschluß an diese Auseinandersetzung den Antrag, daß sich das Tarifamt grundsätzlich darüber entscheiden möge, nach welchen Erwägungen es seine Entscheidungen trifft.

Der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Schül, bemerkt hierzu, daß sich das Tarifamt nach keiner Richtung hin binden könne, sondern die Verhältnisse prüfen müsse und nach bestem Wissen und Gewissen entscheide.

Punkt 13 der Tagesordnung wird hierauf verhandelt und nach kurzer Diskussion zwischen den Herren Dr. Nöhl, Rahn, Edmundann, Schramm, Hof, Blum, Gottschalk und Kiffinger wird der Antrag Nürnberg vom Tarifamt zur Regelung an die örtlichen Tarifinstanzen verwiesen.

Im Anschluß hieran berichtet Herr Kiffinger über Abs. 2 des Punktes 7 der Tagesordnung, betr. eine Verfügung des Demobilisierungsamtes in Nürnberg, demzufolge die 48stündige Arbeitszeit auf die 5 ersten Wochentage verteilt werden muß, und die dadurch eingetretene Meinungsverschiedenheit bezüglich Verzählung der Feiertage und Nachholung der verlorengegangenen Arbeitsstunden, wofür das Demobilisierungsamt extra zwei Samstage freigegeben hätte. Die Arbeiterschaft habe die Verzählung der Feiertage mit 9½ Stunden verlangt, sich aber geweigert, die Ueberzeit von 3 Stunden nachzuholen. Die Unternehmer wünschten lediglich eine prinzipielle Entscheidung für zukünftige Fälle.

Streiks und Lohnbewegungen.

Solingen. Uns wird geschrieben: „Ein Niesenkampf ist hier ausgebrochen, in dem auch die Kollegenschaft unseres Berufs, soweit sie in der Lederwarenindustrie beschäftigt ist, verwickelt wurde. Ueber 700 Kollegen und Kolleginnen der Lederwaren- und Kartonnagenindustrie sind daran beteiligt.“

Ueber die Ursachen, die zum Kampfe führten, sei folgendes bemerkt: Eine Vollversammlung der Betriebsräte stellte Anfang Januar die Forderung auf, bei den Unternehmern eine 35prozentige Teuerungszulage zu beantragen. Von den Verbänden wurde daraufhin mit den Unternehmern verhandelt. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und reichten in der Metallindustrie Teile der Belegschaften die Kündigung ein. Die Unternehmer erklärten, daß sie nun nicht eher weiter verhandeln würden, ehe nicht sämtliche Kündigungen zurückgezogen wären. Sie wollten aber auch dann nicht über die eingereichten Forderungen verhandeln, sondern über die von der Zentralarbeitsgemeinschaft beschlossenen Teuerungszulagen für Brot und Kartoffeln. Eine Branchengruppe der Metallindustrie beantwortete das Angebot der Arbeitgeber mit Arbeitsniederlegung. Vor und während dieser Vorgänge kündigten zahlreiche Fabrikanten ihren Arbeitern. Wodurch spielte sich der Kampf nur in der Metallindustrie ab. Nun trat der Arbeitgeberverband von Solingen und Umgegend in Aktion und führte einen allgemeinen Aussperrensbeschluß herbei, woran dem sämtliche Berufe in Solingen und Umgegend betroffen wurden.

Eine Vollversammlung der Betriebs- und Berufsräte befahte sich mit dem Aussperrensbeschluß und empfahl sämtlichen Belegschaften und Berufen als Antwort darauf dem Generalstreik.

Wenn man die Empörung der Solinger Arbeiterschaft durch das rigorose Vorgehen der Arbeitgeber auch verstehen kann, so ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt der Beschluß der Betriebsräte nicht anzuhängen. Nicht Sache dieser ist es, zu einem Aussperrensbeschluß der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, sondern der Gewerkschaften. Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf einem anderen Gebiete; sie sind aber auch hier nur zu erfüllen, wenn sich die Betriebsräte einen Rückhalt bei den Gewerkschaften suchen und mit diesen Hand in Hand arbeiten. Darüber helfen keine hyperkadastralen Revolutionsreden hinweg. Will man der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiete helfen, muß man sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen.

Unsere Solinger Kollegenschaft hat sich auch gegen den Generalstreikbeschluß gewandt mit der Erklärung, daß sie an dem Reichstarif gebunden seien und hat auch am folgenden Tage die Arbeit fortgesetzt. In unseren Betrieben wurde darauf um

10 Uhr vormittags sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die Kündigung bekanntgegeben. Es ist verständlich, wenn sich dadurch bei der Kollegenschaft eine heftige Erregung zeigte, die sich noch steigerte, als Trupps der ausständigen Arbeiter vor den Fabriken erschienen, um die Arbeiter aus den Betrieben herauszuholen. Der Gewalt mußten sie weichen. Ein Vertreter des Herrn Schneider forderte sogar die Arbeiterschaft auf, den Betrieb zu verlassen. Er hatte Furcht, daß sonst der Betrieb beschädigt würde.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Lederwarenindustrie, die bei Ausbruch des Kampfes in Berlin tagte, nahm zu den Vorgängen Stellung. Sie stellte fest, daß ein Tarifbruch von beiden Seiten vorliegt. (Von den Arbeitnehmern kann nach den vorstehenden Vorgängen nur in bedingter Form davon gesprochen werden.) Durch Telegramme wurden die Arbeitgeber aufgefordert, die Kündigung zurückzunehmen und die Arbeitnehmer die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeitnehmer kamen der Aufforderung nach, die Arbeitgeber dagegen weigeren sich, die Arbeiter wieder aufzunehmen. Herr Martin Stolzmann, der in fast allen kirchlichen Vereinen die erste Geige spielt, erteilte als Vorsitzender des Vereins der Solinger Papier- und Lederwarenindustrie unserem Kollegen Mohrmann eine abschlägige Antwort.

Zwischen wurden auch die von den Arbeitgebern aufgestellten Bedingungen bekannt, unter welchen die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Es sind dies 15 Punkte, von denen sieben mit den Bestimmungen unseres Reichstaris nicht in Einklang zu bringen sind, die übrigen acht betreffen nur die Metallindustrie. Es wird verlangt, daß statt der durch Beschluß des Demobilisierungsamtes seit dem 18. November 1918 geltenden 46½stündigen Arbeitszeit, die auch in den vor Inkrafttreten des Reichstaris abgeschlossenen Verträgen für die Lederwarenindustrie festgelegt war, auf 48 Stunden verlängert wird. Neben dem Mindestlohn sollen auch Höchstlöhne festgelegt werden. Bei irgendwelchem tariflichen Abkommen soll keine rückwirkende Kraft zustand kommen. Keine weiteren Lohn-erhöhungen für Arbeiter, die die Höchstlöhne bereits überschritten. Die Bestimmungen bei den Tarifverträgen „bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen nicht verschlechtert werden“, soll in Kraft kommen. Akkordarbeiter, die zeitweise in Zeitlohn beschäftigt werden, sollen nicht nach ihrem Durchschnittslohn, sondern nur mit dem tarifmäßigen Stundenlohn bezahlt werden. Die Streiktage sollen auf die Ferienzeit angerechnet werden. Diese hier aufgeführten Bedingungen sind es, die für uns in Betracht kommen. Sie stellen einen glatten Bruch des Tarifvertrages durch die Arbeitgeber dar, der Arbeitgeber unseres Berufs, die seit der Besetzung Solingens durch riesige Auslandsverkäufe ungeheure Gewinne in ihre Taschen gleiten lassen.

Sobald es möglich, wurden von der Gauleitung Schritte zu Verhandlungen unternommen. In Düsseldorf fand eine Besprechung mit zwei Herren des Vorstandes des Verbandes der Lederwarenindustrie für Rheinland und Westfalen statt. Es wurde vereinbart, in Solinger Verhandlungen einzulisten, die am folgenden Tage stattfinden sollten. Die Solinger Arbeitgeber haben die Verhandlungen sabotiert. Sie nehmen den Standpunkt ein, daß der Solinger Kampf mit dem Reichstarif nichts zu tun hat. Es ist ein Kampf um die Macht, der ausgegetragen werden mußte. Leider nahm auch der Geschäftsführer des Verbandes der Lederwarenindustrie, Herr Dr. Schuster, den gleichen Standpunkt ein.

Eine Versammlung unserer Solinger Kollegenschaft nahm zu dem Resultat der Verhandlungen Stellung. Sie verurteilte das Verhalten der Fabrikanten in der schärfsten Weise. Die Forderung der anderen Berufsgruppen auf 35prozentige Lohn-erhöhung, die nach Ausbruch des Generalstreiks gestellt wurde, machte sie sich nicht zu eigen. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, nur die volle Anerkennung des Reichstaris von den Arbeitgebern zu verlangen. Weiter wurde beschlossen, den tariflichen Infanzweg zu beschreiten und zu verlangen, daß der Reichstarif, § 10 Ziff. 4 Abs. 2, in Anwendung gebracht wird.

Die Solinger Lederwarenindustrie hat sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt. Aus allen Gegenden, namentlich aus dem Offenbacher Industriegebiet, wurden tüchtige Kollegen herangezogen, um die Leistungsfähigkeit der Industrie weiter zu erhöhen. Wir warnen unsere Kollegen, besonders unsere Portefeuller, dem Lockungen der Solinger Fabrikanten zu folgen.

Der Kampf in Solingen ist ein Kampf um den Reichstarif für die Lederwarenindustrie und geht die gesamten Kollegenschaft an, die dem Tarif untersteht. Gelingt es den Solinger Arbeitgebern, den Reichstarif abzuschütteln, werden anderwärts weitere Kämpfe nicht zu vermeiden sein. Unsere Solinger Kollegenschaft wird durchhalten, und wir hoffen, daß sie bei allen Kollegen Unterstützung findet. Der Zuzug nach Solingen ist streng fernzuhalten.“

Berlin. Eine am Sonntag, den 11. Januar, stattgefundene Versammlung aller im Karosseriebau beschäftigten Arbeiter nahm Stellung zu einem neu abzuschließenden Tarif. In dem bisherigen Tarif waren für Gruppe I Mindestlöhne von 3,40 Mk. und für Gruppe II von 3,20 Mk. vorgegeben. Es wurde beschlossen, auf die zurzeit bestehenden Mindestlöhne einen Aufschlag von 1,80 Mk. pro Stunde zu fordern. Auch sollte das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft und die Lehrlingsfrage in dem neu abzuschließenden Tarif aufgenommen werden. Am 13. Januar fanden Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband statt, die aber zu keiner Einigung führten und vertagt wurden. Die Arbeitgeber waren bereit, einen Aufschlag von 70 Pf. bzw. 60 Pf. pro Stunde zu zahlen, womit sich die Verhandlungskommission nicht einverstanden erklären konnte. Auch war es nicht möglich, über das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft und die Lehrlingsfrage eine Einigung zu erzielen. Bei den Verhandlungen am 15. Januar erklärten die Arbeitgeber, auf ihre gemachten Zugeständnisse beharren zu müssen und drohten, wenn die Organisationen diese Zugeständnisse nicht annehmen würden, dann nur noch auf der Grundlage der Metallindustriellen verhandeln zu wollen. Auch ließen sie indirekt erkennen, daß sich der Arbeitgeber-Schutzverband den Metallindustriellen angliedern werde.

Die am selben Tage stattgefundene Vollversammlung beschäftigte sich mit den Zugeständnissen der Unternehmer und beschloß einstimmig, dieselben abzulehnen und in den Zustand zu treten. Dieser Zustand begann am 20. Januar und wurde beendet erklärt am 16. Februar. Der Arbeitgeber-Schutzverband hatte während der Zeit des Ausstandes den Schlichtungsausschuß angerufen mit der Bitte um Vermittlung, hatte aber hieran die Bedingung geknüpft, daß erst die Arbeit wieder aufgenommen werden müßte, bevor über die Lohnzulage verhandelt werden sollte. Dieses Ansinnen lehnten die Organisationsvertreter der Arbeitnehmer sowohl wie die Vertreter derselben vor dem Schlichtungsausschuß rundweg ab, und es kam demzufolge zu keiner Vermittlung.

Es kam nun erneut zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß unter Beisein eines unparteiischen Vorsitzenden am 14. Februar. Nach fünfstündiger Verhandlung wurde folgender Schiedspruch gefaßt:

1. Die selbständigen Arbeiter erhalten in der 1. Klasse vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab 4,50 Mk., vom 15. März ab 5 Mk., in der 2. Klasse vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab 4,20 Mk., vom 15. März ab 4,70 Mk. Den Arbeitgebern wird empfohlen, den lohnarbeitenden Qualitätsarbeitern eine entsprechende Zulage auf ihren Lohn zu gewähren. Alle Akkordpreise sind so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung in der regelmäßigen Arbeitszeit ein Verdienst von 15 Proz. über dem festgesetzten Stundenlohn erzielt wird.

2. Nach einhalbjähriger Tätigkeit soll den Arbeitnehmern ein Sommerurlaub von 4 Tagen, nach einjähriger Tätigkeit von 5 Tagen und nach zweijähriger Tätigkeit von 6 Tagen gewährt werden, und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September. Der Streik gilt bezüglich der Urlaubsregelung nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit. Eine Abgeltung des Urlaubs in Geld darf nicht stattfinden.

3. Das Werkzeug ist den Arbeitnehmern, abgesehen von den Sattlern, von dem Arbeitgeber zu liefern. Die Sattler erhalten ein Werkzeuggeld von 2 Mk. pro Woche. Den Arbeitgebern wird empfohlen, um eine Beschaffung des Werkzeugs für Sattler bemüht zu sein.

4. Die Arbeitszeit bleibt die bisherige.

5. Den Arbeitgebern wird empfohlen, den Lehrlingen eine angemessene Teuerungszulage zukommen zu lassen.

6. Dieses Abkommen soll gelten vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 1. Mai und kann erstmalig am 15. April 1920 zum 1. Mai mit 14tägiger Kündigungsfrist gekündigt werden.

7. Die Arbeit ist in sämtlichen Betrieben am 16. Februar wieder aufzunehmen. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden. Der Verband der Maler, der Deutsche Metallarbeiterverband und der Deutsche Holzarbeiterverband verpflichten sich, für die während des Streiks in andere Betriebe abgewanderten Arbeiter innerhalb acht Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit gleichwertigen Ersatz zu stellen. Der Verband der Sattler und Portefeuller übernimmt die gleiche Verpflichtung, soweit es ihm möglich ist.

Dieser Schiedspruch wurde nun der am 15. Februar stattgefundenen Vollversammlung vorgelegt und fand Annahme mit dem Hinweis, daß die Arbeit am 16. bzw. 17. Februar wieder aufgenommen werden soll.

Wenn nun auch die Wagenstatter nicht restlos befriedigt wurden, so muß die Zeit bis zum Ablauf

dieses Tarifs dazu benutzt werden, in den einzelnen Betrieben erneute Verbesserungen zu schaffen. Vor allen Dingen ist es nötig, die Akkordpreise einer Revision zu unterziehen und Vergleiche anzustellen. An der Verkürzung der Arbeitszeit war nicht zu rütteln und muß auch hier zu unseren Kollegen gesagt werden: Weg mit allen Ueberstunden, um den Unternehmern zu zeigen, daß wir nicht gewillt sind, mit unserm Körper Raubbau zu treiben. Auch muß der tariflich festgelegte Urlaub reiflos ausgenutzt werden, um dem Körper die nötige Erholung angeheiß zu lassen. Der Geist der Streikenden war während des Kampfes ein mustergültiger und konnten wir auch Flaumacher nicht brauchen.

E. Gottschalk.

Korrespondenzen.

Eisenach. Am 20. Februar fand eine gut besuchte gemeinschaftliche Sattler- und Tapeziererversammlung statt, welche sich mit den neuen Statuten beschäftigte. Es wurde sehr scharfe Kritik geübt an dem § 9 Absatz b. Sobald in einer Filiale sich einige Vorstandsmitglieder erlauben, einige Verbesserungen am Ort zu treffen und der Hauptvorstand denkt anders, schon ist der Fall gegeben, daß eine Ortsverwaltung aufgelöst wird. Wir erinnern nur an die 4 Tage Probeausperrung und die Verweigerung einer Erhöhung der Streikunterstützung. Ferner an die Bestrebung, eine gute Lokalkasse zu gründen und nicht den hohen Beitrag nach Berlin zu schicken. Gegen den Hauptvorstand wurde sehr scharf kritisiert, da er so wenig Verständnis für Notfallbedürfnisse der Kollegen an den kleinen Orten hat. Verschiedene Kollegen waren der Meinung, wenn der kommende Verbandstag wieder so kurzfristige Beschlüsse faßt wie der letzte, so dürften wir es bald erleben, daß ein sehr großer Teil der Kollegen ihre eigenen Wege

geht und sich der allgemeinen Arbeiterunion anschließen. Die Kollegen von den Tapezieren gaben auch darüber ihrer Mißstimmung Ausdruck, daß sie nur 12 Delegierte nach Halle schicken können durch die Einteilung der Wahlkreise und die Sattler 24 Delegierte. Es wurden dann noch einige Anträge gestellt, welche einstimmige Annahme fanden. Das Unterstützungswesen wurde auch als sehr verbesserungsbedürftig bezeichnet. Nachdem vom Vorsitzenden, Kollegen Schäfer, auf ein recht gedeihliches Zusammenarbeiten der beiden Verbände hingewiesen wurde, wurde die sehr interessante Versammlung beendet. Anwesend zirka 60 Kollegen.

Köln. In der Versammlung am 14. Februar erstattete Kollege Unger den Bericht über die letzten Kartellsitzungen. Nach den neuen Sitzungen werden demselben von jetzt ab 113 Delegierte angehören, bisher 84. Von unserem Verbande kämen zwei Kollegen in Betracht, diese müssen aber gleichzeitig dem engeren Vorstande angehören. Des weiteren sollen zwei weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden, welche sich beim Arbeiterinnensekretariat zur weiteren Aufklärung melden sollen. Hieran schloß sich eine lebhaft Diskussions, besonders wurde bemängelt, daß die Herberge nicht wieder in Stand gesetzt werden soll. Zu „Tarifangelegenheiten“ teilte der Vorsitzende mit, daß er nunmehr den Tarif unterzeichnet habe und der Vertrag abgeschlossen sei. Des weiteren verliest er einige Schreiben des Zentralvorstandes, welche nunmehr als Antwort auf unser Telegramm eingetroffen sind. Ueber den Inhalt dieses Schreibens war die gesamte Kollegenschaft entzweit. Erstens war man darüber erstaunt, daß man in Berlin noch nicht wissen will, daß Köln unter Ortsstaris arbeitet und der Reichstaris für die hiesigen Verhältnisse gar nicht in Betracht kommen kann. Zweitens wurde es schwer mißbilligt, daß eine von uns eingereichte Sperrnotiz, welche vor Zugung nach Köln warnen

sollte, nicht aufgenommen wurde. Daß in einer von uns bezahlten Zeitung kein Platz für derartige Notizen sein soll, während Annoncen für Zwischenmeister usw. immer darin zu finden sind, kann man hier nicht verstehen. Die Kölner Kollegenschaft hofft, daß bald die Bureaufkratie aus dem Zentralvorstand verschwindet und vor allem auch den Verwaltungsstellen im besetzten Gebiet etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Es wurden noch einige geschäftliche Schreiben, die sich meistens mit Lohnfragen verschiedener Firmen beschäftigten, verlesen. Den teuren Verhältnissen entsprechend wurden die Entschädigungen für den Kassierer und Vorsitzenden sowie für Sitzungen erhöht.

Verfammlungskalender.

Berlin. Geschirrs-, Militär- und Segeltuchbranche, Freitag, den 12. März, nachmittags 5 Uhr, Versammlung, Alexandrinenstr. 37a.

Sterbetafel.

Berlin. Louis Schmidt, Militärbranche, 79 J. alt.
— Arno Fritsche, Militärbranche, 82 Jahre alt.
— Karl Niesfel, Militärbranche, 79 Jahre alt.
— Rudolf Reimann, Kofferbranche, 59 J. alt.
— Friedr. Eberhardt, Taschenbranche, 48 J. alt.
— Otto Homuth, Portefeuller, 82 Jahre alt.
— Marie Schulz, 26 Jahre alt, Portefeullerbranche.
Bremen. Berta Brunssen, 20 Jahre alt.
Offenbach. Georg Adam Schmidt, 87 Jahre alt, an Grippe.
— Martin Spahn, 85 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Zentralratentafel der Sattler und Portefeuller.

Filiale Warmen-Eberfeld.

Am Samstag, den 13. März 1920, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Schwärzer, Eberfeld, Berliner Straße:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage vom 3. und 4. Quartal 1919.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Tüchtige Portefeuller gesucht

welche auf Brieftaschen, Portemonnaies, Zigarren- und Zigarettenetuis gut eingearbeitet sind. — Nur perfekte, selbständig arbeitende Leute wollen sich melden.

Bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung.

Lederwarenfabrik „Union“ Akt.-Ges.

Berlin S. 42, Ritterstraße 11.

Fachbücher für Sattler.

- Vergerhoff,** Der moderne Tapezierer, broschiert 11,65 Mk., gebunden 14,65 Mk.
Wücheler, Das praktische Polstern, gebunden 11,40 Mk.
Wücheler, Wie legt und behandelt man Linoleum, gebunden 4,80 Mk.
Heilborn, Das deutsche Sattlerhandwerk. In Mappe 34,85 Mk.
Kaufsch, Der praktische Sattler, broschiert 18,40 Mk., gebunden 22,25 Mk.
Reibekahl, Der Automobil- und Luftschiffattler, broschiert 6,30 Mk., gebunden 8,55 Mk.
Kreuter, Die Schule des Tapezierers, broschiert 11,65 Mk., gebunden 16,45 Mk.

Bei Einsendung des Betrages portofreie Zusendung. Für Postnachnahme 65 Pf. Zuschlag.
Vom 15. März bis 1. Juni können Bücher nicht versandt werden. Ich bitte daher um sofortige Aufgäbe von Bestellungen.

Joh. Sassenbach, Berlin 16,
Engelshufer 15.

Tüchtige Täschner,

welche speziell

auf Maulbügeltaschen und Suitcasesstoffe

gut eingearbeitet sind, für eine Lederwarenfabrik per sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften unter D. 1900 an die Expedition dieses Blattes.

Dreibriemensattler

geübte Leimer und Schärfer gesucht.

Heinrich Rute, Braunschweig.

Zwei tüchtige selbständige Portefeuller

für Damentaschen und Reparaturen gesucht. Hoher Lohn zugesichert.

Ad. Borsberger, Düsseldorf, Baitianstr. 8.

Tücht. Suitcasesmacher

für dauernde lohnende Beschäftigung gesucht.
Berlin, Mahler & Co., G. m. b. H.
Fürth in Bayern.

Portefeuller

auf Schmuckkästen, Bestecks, Manikure usw. werden eingestellt.

Friedrich Kirchner, Kommanditgesellschaft, Düsseldorf, Jahnstr. 14 I

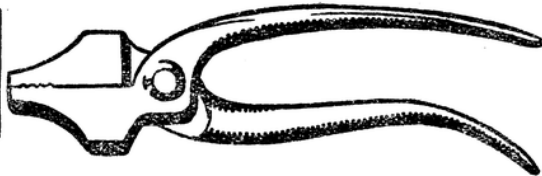
Tüchtige Portefeuller gesucht

auf Brieftaschen, Zigarettenetuis und Damenhandtaschen sowie

perfekter Schärfer(in)

für Fortunamachine.

Gesellschaft Tamnum m. b. H., Bremen, Vulkanstraße.



Max Brucklacher

Hamburg I

Werkzeuge Stahlwaren
Engros